

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbot des Herbizidwirkstoffs Paraquat

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

- darauf hinzuwirken, daß die Zulassung des Herbizidwirkstoffs Paraquat, der hauptsächlich unter den Handelsnamen Gramoxone und Reglone auf dem Markt ist, aufgehoben wird,
- zusätzlich zu dem bereits angesetzten Anhörungsverfahren zu Paraquat im Bundesgesundheitsamt eine Anhörung des für ein Verbotsverfahren zu errichtenden Sachverständigen-Ausschusses bei der Biologischen Bundesanstalt anzuberaumen.

Bonn, den 23. Juni 1983

Dr. Vollmer
Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Der Wirkstoff Paraquat ist im Boden hochpersistent und baut sich praktisch nicht ab. Der Wirkstoff akkumuliert sich bei mehrfacher Anwendung im Boden. Wenn der Boden mit Paraquat gesättigt ist, ist auf den verseuchten Flächen auf nicht absehbare Zeit kein Pflanzenwachstum mehr möglich.

Der Wirkstoff Paraquat ist stark giftig und es ist kein Gegenmittel (Antidot) bekannt. Die Gefahr einer tödlichen Vergiftung durch diesen Wirkstoff ist deshalb sehr hoch. Eine Vergiftung kann sogar durch eine Aufnahme durch die Haut auftreten (z. B. bei Arbeiten mit verseuchtem Bodenmaterial). Die von diesem Wirkstoff ausgehende Gefahr wird zusätzlich verschärft durch den zunächst unspezifischen Verlauf der Vergiftungssymptomatik. Dadurch ist eine rechtzeitige Therapie nicht mehr möglich.

